

II-991 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.1.1968

488/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L a n c , K o s t e l e c k y und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
betreffend Dr. Buresch.

-.-.-.-

In der Fragestunde des Nationalrates vom 19. Dezember 1967 wurde aufgezeigt, daß Gesandter Dr. Eugen Buresch einen Auslandsgehalt erhält, obwohl er im Inland-Dienst macht. Der damalige Bundesminister Dr. Bock hat diesen Sachverhalt zugegeben, jedoch als Begründung angeführt, daß der Stand der Integrationsverhandlungen es notwendig machte Dr. Buresch mit 1.6.1967 an die Botschaft in Brüssel zu versetzen.

Da mit dieser Vorgangsweise ein Präzedenzfall mit weitreichender Wirkung geschaffen wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Haben Sie die Absicht die Sonderregelung betreffend Dr. Eugen Buresch, die sachlich absolut nicht gerechtfertigt ist, aufrechtzuerhalten?
Wenn ja:
- 2) Wie viele Tage war Herr Gesandter Dr. Eugen Buresch zwischen dem 1. Juni 1967 und 1. Dezember 1967 dienstlich in Brüssel?
- 3) Wie viele der als Antwort auf die Frage 2) angegebenen Aufenthaltstage hat Dr. Buresch zu Verhandlungen mit der EWG-Kommission genützt?
- 4) Hätte Gesandter Dr. Eugen Buresch für seine Auslandsreisen keine Reisediäten erhalten, wenn er mit Bezügen für Inlandsdienst ausgestattet gewesen wäre?
- 5) Betrachten Sie die den Beamten bezahlten Reisediäten für Auslandsreisen als nicht ausreichend?
- 6) Wie lange gedenken Sie die Regelung für Dr. Eugen Buresch aufrechtzuerhalten, wonach dieser als - nach Information der unterzeichneten Abgeordneten - einziger Beamter einen Auslandsgehalt bezieht, obwohl er seinen Wohnsitz in Wien aufrechterhalten hat und von hier aus eine nur fallweise Auslandstätigkeit ausübt?

-.-.-.-